

(19) BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND



(12) Ausschließungspatent

Erteilt gemäß § 17 Absatz 1
Patentgesetz der DDR
vom 27.10.1983
in Übereinstimmung mit den entsprechenden
Festlegungen im Einigungsvertrag

PATENTSCHRIFT

(11) DD 293 454 A5

5(51) H 01 J 9/50

DEUTSCHES PATENTAMT

In der vom Anmelder eingereichten Fassung veröffentlicht

(21)	DD H 01 J / 339 468 4	(22)	05.04.90	(44)	29.08.91
(31)	P3911395.7	(32)	07.04.89	(33)	DE

(71) siehe (72)
(72) Frankenbach, Paul, Speckerhohlweg 2, W - 6240 Königstein, DE
(73) siehe (72)

(54) **Verfahren zur Rückgewinnung des Leuchtstoffes bzw. Leuchtstoffgemisches und des Quecksilbers von Leuchtstofflampen**

(55) Verfahren; Rückgewinnung; Leuchtstoff; Quecksilber; Leuchtstofflampen; Leuchtstoffgemisch; gasförmiges Medium; ausblasen
(57) Die Erfindung bezieht sich auf ein Verfahren zur Rückgewinnung des Leuchtstoffes bzw. Leuchtstoffgemisches und des Quecksilbers von ausgebrannten bzw. nicht-funktionsfähigen Leuchtstofflampen. Um ein möglichst kostengünstiges und einfaches Sammeln und Auftrennen der Leuchtstoffe, Leuchtstoffgemische und des Quecksilbers zu erreichen, werden die Gasentladungsgefäß erfindungsgemäß in mindestens einem Arbeitsvorgang mit einem Leuchtstoff oder einem Leuchtstoffgemisch und ggf. Quecksilber beladenem gasförmigem Medium ausgeblasen.

ISSN 0433-6461

4 Seiten

Patentansprüche:

1. Verfahren zur Rückgewinnung des Leuchtstoffes bzw. Leuchtstoffgemisches und des Quecksilbers von ausgebrannten bzw. nicht-funktionsfähigen Leuchtstofflampen, durch Abtrennen der Enden des Gasentladungsgefäßes der Leuchtstofflampen, Ausblasen des Leuchtstoffes bzw. Leuchtstoffgemisches und des Quecksilbers mit einem gasförmigen Medium aus dem Gasentladungsgefäß, Sammeln und Auftrennen des ausgeblasenen Gemisches, dadurch gekennzeichnet, daß mindestens ein Ausblasvorgang mit einem mit einem Leuchtstoff oder einem Leuchtstoffgemisch und gegebenenfalls Quecksilber beladenen gasförmigen Medium durchgeführt wird.
2. Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Zufuhr des beladenen gasförmigen Mediums in das Gasentladungsgefäß mit Hilfe einer Venturi-Düse erfolgt.
3. Verfahren nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß das bei einem vorhergehenden Ausblasvorgang verwendete, mit einem Leuchtstoff oder einem Leuchtstoffgemisch und gegebenenfalls Quecksilber beladenen gasförmige Medium, für den jeweils folgenden Ausblasvorgang verwendet wird.
4. Verfahren nach Anspruch 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Art des Leuchtstoffes oder des Leuchtstoffgemisches in dem Gasentladungsgefäß vor dem ersten Ausblasvorgang optisch festgestellt wird.
5. Verfahren nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß das mit derselben Art des Leuchtstoffes oder des Leuchtstoffgemisches und gegebenenfalls Quecksilber beladene gasförmige Medium dem Gasentladungsgefäß mindestens einmal zugeführt wird.
6. Verfahren nach Anspruch 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß als gasförmiges Medium Luft, ein inertes Gas oder eine neutrale Gasmischung verwendet wird.
7. Verfahren nach Anspruch 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß dem gasförmigen Medium bei mindestens einem der Ausblasvorgänge ein pulverförmiges abriebfestes Material zugesetzt wird.
8. Verfahren nach Anspruch 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß das pulverförmige abriebfeste Material nach jedem oder nach beliebig vielen Ausblasvorgängen gesammelt und wiederverwendet wird.
9. Verfahren nach Anspruch 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß der Leuchtstoff oder das Leuchtstoffgemisch und gegebenenfalls Quecksilber vor dem Zusetzen des pulverförmigen abriebfesten Materials von dem mit dem Leuchtstoff oder dem Leuchtstoffgemisch und gegebenenfalls Quecksilber beladenen gasförmigen Medium abgetrennt werden.
10. Verfahren nach Anspruch 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, daß als pulverförmiges, abriebfestes Material Quarzsand eingesetzt wird.
11. Verfahren nach Anspruch 1 bis 10, dadurch gekennzeichnet, daß als Leuchtstofflampen Gasentladungsgefäße in Form gerader oder gebogener Gasentladungsrohren oder kugel- oder ellipsoidförmige mit Leuchtstoff oder Leuchtstoffgemisch beschichtete Hüllkolben des Gasentladungsgefäßes behandelt werden.

Anwendungsgebiet der Erfindung

Gegenstand der Erfindung ist ein Verfahren zur Rückgewinnung des Leuchtstoffes bzw. des Leuchtstoffgemisches und des Quecksilbers von ausgebrannten bzw. nicht-funktionsfähigen Leuchtstofflampen, durch Abtrennen der Enden des Gasentladungsgefäßes der Leuchtstofflampen, Ausblasen des Leuchtstoffes bzw. des Leuchtstoffgemisches und des Quecksilbers mit einem gasförmigen Medium aus dem Gasentladungsgefäß, Sammeln und Auftrennen des ausgeblasenen Gemisches.

Charakteristik des bekannten Standes der Technik

Es ist bekannt, daß Gasentladungslampen, zum Beispiel die Leuchtstofflampen, eine höhere Lichtausbeute als die Glühlampen ermöglichen und daher weit wirtschaftlicher sind als diese, zumal auch ihre Lebensdauer größer ist. Aufgrund der Energieverknappung finden die Leuchtstofflampen wegen ihrer vorher genannten Eigenschaften eine immer größer werdende Verwendung auf Kosten der herkömmlichen Glühlampen in Industrie, Büro und Haushalt. Mit der großen Verbreitung der Leuchtstofflampen treten jedoch Probleme in der Entsorgung dieser Produkte auf, da sie einerseits das Umweltgift Quecksilber und andererseits wertvolle Substanzen, i. e. Leuchtstoffe, enthalten. Daher können diese Lampen nach ihrer Verwendung als auch aufgrund gesetzlicher Vorschriften nicht mit dem Hausmüll beseitigt, sondern müssen auf speziellen Sondermülldeponien entsorgt werden, was zu einer Erhöhung der Beseitigungskosten führt. Daher ist es wünschenswert, Leuchtstofflampen nicht nur wegen des Umweltschutzes, sondern auch im Zuge eines sparsamen Umganges mit Rohstoffen, i. e. zur Wiedergewinnung der Leuchtstoffe, in ein Recyclingsystem einzubinden.

Kulander beschreibt in „Sprechsaal“, Vol. 119, No. 11 (1986), Seiten 1016 bis 1018 bereits eine Möglichkeit, Quecksilber aus Leuchtstoffröhren und Lampen zurückzugewinnen, indem sie zwecks Volumenverminderung in einem Brecher zerkleinert und anschließend zur Quecksilberrückgewinnung eine Destillation unterworfen werden. Diese Vorrichtungen weisen jedoch nicht nur große Abmessungen auf, sondern erfordern ebenfalls einen sehr hohen Energieverbrauch, da während der Quecksilberdestillation der gesamte zerkleinerte Festabfall miterhitzt werden muß. Weiterhin gibt Kulander die Möglichkeit an, ungebrauchte, aber ausgebrannte Leuchtstoffröhren in einer Leerungsmaschine zu behandeln, indem diese Maschine die Enden der Leuchtstoffröhren abtrennt und das Pulver aus den Röhren entfernt. Die Leuchtstoffröhren werden anschließend der Glasaufbereitung zugeführt, während die quecksilberhaltigen Enden und das Pulver einer Destillation unterworfen werden. Kulander offenbart weiterhin in der US-PS 4715938 ein Verfahren, gemäß dem ein Stempel zum Ablösen des Leuchtstoffgemisches von einem Ende zu dem anderen Ende des geöffneten Gasentladungsgefäßes der Leuchtstofflampe eingeführt wird, wobei das Leuchtstoffgemisch als auch das anhaftende Quecksilber durch Absaugen entfernt werden. Dieses Verfahren ist jedoch nur für gerade Leuchtstoffröhren, nicht jedoch für Leuchtstofflampen mit gebogener Gasentladungsröhre oder Ellipsenkolben geeignet, obwohl diese einen hohen Anteil der Leuchtstofflampen ausmachen. Außerdem ist die Wirtschaftlichkeit der Quecksilberrückgewinnungsanlage eingeschränkt durch die Tatsache, daß der Vorgang des Kolleneinföhrens in die Gasentladungsröhre recht lange dauert, als auch daß verschiedene Kolbengrößen vorhanden sein müssen, da mittlerweile Leuchtstofflampen mit Gasentladungsröhren unterschiedlichen Durchmessers im Verkehr sind. Weiterhin muß eine quantitative Entfernung des Leuchstoffes bzw. Leuchtstoffgemisches und des Quecksilbers aus dem Gasentladungsgefäß gewährleistet sein, da andernfalls durch diese Verunreinigungen die Wiederverwendung der Gasentladungsröhren in der Glasherstellung eine kostenintensive Glasaufbereitung erforderlich macht.

Die EP-A-O 157249 beschreibt ein Verfahren zur Aufarbeitung von ausgebrannten und nicht-funktionsfähigen stabförmigen Leuchtstofflampen, gemäß dem die Enden des Entladungsgefäßes abgetrennt und die Leuchtstoffbeschichtung und das Quecksilber mittels Druckluft aus dem Entladungsgefäß entfernt werden. Das gasförmige Quecksilber wird über ein auswechselbares Feinstaubfilter geleitet und mittels präparierter Aktivkohlenfilter oder Silicagel aufgrund ihrer Ab- oder Adsorptionseigenschaften aufgefangen, und das Leuchtstoffgemisch durch Webefilter abgetrennt. Anschließend werden das Quecksilber und das Glas einer Wiederverwertung und das Leuchtstoffgemisch einer weiteren Aufarbeitung zugeführt. Es hat sich dabei herausgestellt, daß mit dieser Methode nur etwa 80 bis 90 % des vorhandenen und an der Glaswandung anhaftenden Leuchstoffes bzw. Quecksilbers beseitigt werden können. Wie sich gezeigt hat, läßt sich auch dann keine vollständige Beseitigung des noch anhaftenden Leuchstoffes und Quecksilbers erreichen, wenn sich an den ersten ein zweiter Ausblasvorgang mit erhöhtem Druck anschließt.

Ziel der Erfindung

Ziel der Erfindung ist ein möglichst einfaches und vollständiges Recycling der Leuchtstoffe und des Quecksilbers und unter Umgehung kostenintensiver und zeitaufwendiger Auftrennungstechniken die Auftrennung von Leuchtstoffgemischen in seine Bestandteile.

Darlegung des Wesens der Erfindung

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, bei Sicherung einer hohen Durchsatzrate ein Verfahren zur Behandlung von Leuchtstofflampen unterschiedlicher Gestalt und zur Auftrennung des Leuchtstoffgemisches anzugeben. Erfindungsgemäß wird die Aufgabe dadurch gelöst, daß die ausgebrannten bzw. nicht funktionsfähigen Leuchtstofflampen in mindestens einem Ausblasvorgang mit einem mit einem Leuchtstoff oder einem Leuchtstoffgemisch und gegebenenfalls Quecksilber beladenen gasförmigen Medium ausgeblasen werden. Es hat sich gezeigt, daß nach mechanischer oder thermischer Abtrennung bzw. Öffnung der Enden des Gasentladungsgefäßes ein gasförmiges Medium, zum Beispiel Luft, ein inertes Gas oder eine inerte Gasmischung, das mit einem Leuchtstoff oder einem Leuchtstoffgemisch und gegebenenfalls Quecksilber beladen ist, mindestens einmal in das Gasentladungsgefäß eingeleitet wird. Besonders bevorzugt ist es, das beladene gasförmige Medium mit Hilfe einer Venturi-Düse in das Gasentladungsgefäß einzublasen. Durch diesen oder weitere Ausblasvorgänge mit dem mit dem Leuchtstoff oder dem Leuchtstoffgemisch und dem Quecksilber beladenen gasförmigen Medium wird die überraschende Wirkung erzielt, daß eine vollständige Beseitigung der anhaftenden Leuchtstoffe und des Quecksilbers erreicht wird. Dabei hat sich überraschenderweise gezeigt, daß durch das erneute Einblasen des mit dem Leuchtstoff bzw. Leuchtstoffgemisch und gegebenenfalls Quecksilber beladenen gasförmigen Mediums in dem Ausblasvorgang offenbar die üblicherweise auftretenden Strömungsverhältnisse in der Leuchtstoffröhre, insbesondere gebogenen Röhren, d. h. das Auftreten stehender Wellen, dermaßen verändert werden, daß eine annähernd quantitative Abtrennung der Leuchtstoffbeschichtung von der Glasinnenwand des Gasentladungsgefäßes erzielt wird. Ein weiterer und entscheidender Vorteil des im Kreislauf wieder eingeblasenen mit Leuchtstoffgemisch und Quecksilber beladenen gasförmigen Mediums ist die Ankonzentrierung der Substanzen durch die in den Ausblasvorgängen von der Glaswandung entfernten Leuchtstoffbeschichtung. Gleichfalls führt dieses im Zyklus laufende Verfahren zu einer Zerkleinerung der im ersten Ausblasvorgang als dünne Plättchen von der Glaswandung abgelösten Leuchtstoffbeschichtung, was die Auftrennung in die einzelnen Leuchtstoffkomponenten bei dem sich anschließenden Aufarbeitungsverfahren zusätzlich erleichtert.

Das in dem vorhergehenden Ausblasvorgang verwendete, mit Leuchtstoff oder einem Leuchtstoffgemisch und gegebenenfalls Quecksilber beladene gasförmige Medium, kann für nachfolgende Ausblasvorgänge so oft verwendet werden, bis eine zur Aufarbeitung der Leuchtstoffe oder Leuchtstoffgemische und gegebenenfalls Quecksilber erforderliche Konzentration dieser Stoffe im gasförmigen Medium erreicht ist.

Entscheidend ist der weitere Vorteil, daß vor dem ersten Ausblasvorgang die Art des Leuchtstoffes oder des Leuchtstoffgemisches optisch festgestellt werden kann, wobei die Halophosphat-Leuchtstoffe ein kontinuierliches Spektrum, die Seltenerd-Leuchtstoffe jedoch in ihrem Spektrum drei Linien im Spektrum aufweisen. Da durch die mindestens einmalige Zuführung des mit derselben Art des Leuchtstoffes oder Leuchtstoffgemisches beladenen gasförmigen Mediums eine Vermischung verschiedener Leuchtstoffarten bei den Ausblasvorgängen vermieden wird, ist natürlich die anschließende Aufarbeitung dieser Stoffe wesentlich erleichtert.

Nach einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung kann dem gasförmigen Medium nach dem zweiten Ausblasvorgang ein pulverförmiges, abriebfestes Material, zum Beispiel Quarzsand, zugesetzt werden. Hierdurch kann die Entfernung der an der Innenwand des Gasentladungsgefäßes anhaftenden Leuchtstoffes und Quecksilbers noch weiter gesteigert werden. Außerdem ist es ohne weiteres möglich, die Leuchtstoffbestandteile und das Quecksilber von dem pulverförmigen abriebbeständigen Material, insbesondere dem bevorzugt eingesetzten Quarzsand abzutrennen.

Gemäß einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung können nach ein oder mehreren Ausblasvorgängen der Leuchtstoff oder das Leuchtstoffgemisch und das Quecksilber aus dem mit diesen Stoffen beladenen Medium vor dem Zusetzen des pulverförmigen abriebfesten Materials abgetrennt und sofort der weiteren Auf trennung zugeführt werden, die aufgrund des Anfallens zerkleinerter und konzentrierter Mengen des anfallenden Leuchtstoffmaterials erleichtert und beschleunigt wird. Das gasförmige Medium kann anschließend mit dem pulverförmigen abriebfesten Material versetzt und wiederverwendet werden. Nach einer bevorzugten Ausführungsform kann das pulverförmige abriebfeste Material nach jedem oder nach beliebig vielen Ausblasvorgängen gesammelt und wiederverwendet werden.

Mit Hilfe dieses erfindungsgemäßen Verfahrens ist es möglich, nicht nur kurze oder lange gerade röhrenförmige Gasentladungsgefäß, sondern auch gebogene Gasentladungsrohren oder kugel- oder ellipsoidförmige mit Leuchtstoff oder Leuchtstoffgemisch beschichtete Hüllkolben von Gasentladungsgefäßen, wie sie in den neuerdings häufig eingesetzten Leuchtstofflampen mit normaler Schraubfassung verwendet werden, zu verarbeiten.

Ausführungsbeispiele

Die oben erwähnten und nachfolgenden Ausführungsformen und Vorteile der Erfindung werden in der folgenden Beschreibung der Erfindung anhand des Beispiels näher erläutert.

Beispiel

Erfindungsgemäß wird, nachdem man zuerst optisch die Art des Leuchtstoffes, in diesem Fall ein Halophosphat-Leuchtstoff in dem Gasentladungsgefäß feststellt, Luft als gasförmiges Medium, das bereits Halophosphat-Leuchtstoffe enthält, mit Hilfe eines Gebläses und einer Venturi-Düse in einen der beiden offenen Enden eines U-förmigen Gasentladungsgefäßes einer Kompakt-Leuchtstofflampe eingeblassen. Das an dem anderen offenen Ende des Gasentladungsgefäßes austretende gasförmige Medium, welches zusätzlich mit dem abgelösten Leuchtstoffgemisch und Quecksilber beladen ist, wird über ein Absaugrohr abgeführt. Nach diesem Ausblasvorgang wird das mit dem Halophosphat-Leuchtstoff und Quecksilber beladene gasförmige Medium erneut mit Hilfe der Venturi-Düse in das Gasentladungsgefäß geleitet und anschließend über eine Zuleitung in ein Zyklon geführt, um eine Auf trennung zwischen den festen und den gasförmigen Bestandteilen zu erreichen. Das abgetrennte und zum Teil mit Quecksilber vermischt Leuchtstoffgemisch wird dann in an sich bekannter Weise aufgearbeitet. Die Abtrennung des Quecksilbers von dem gasförmigen Medium erfolgt ebenfalls in an sich bekannter Weise. In dieser Weise gelingt eine annähernd 100%ige Rückgewinnung der Leuchtstoffe und des Quecksilbers.